

A m t s b l a t t

der Gemeinde Hude (Oldb)



Nr. 4 Jahrgang 2024

ausgegeben am 13.02.2024

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Satzungen und Verordnungen etc.	1
5/2024 Haushaltssatzung der Gemeinde Hude (Oldb) für das Haushaltsjahr 2024	1
Ortsübliche Bekanntmachungen	4
6/2024 Bauleitplanung der Gemeinde Hude (Oldb).....	4
7/2024 Bauleitplanung der Gemeinde Hude (Oldb).....	7

Satzungen und Verordnungen etc.

Bekanntmachung

5/2024 Haushaltssatzung der Gemeinde Hude (Oldb) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hude (Oldb) in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	34.357.286 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	36.132.882 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	627.600 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
2.	Im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.544.011 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.785.194 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.742.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.188.800 Euro

2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.445.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.180.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	41.731.111 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	44.153.994 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.445.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 18.200.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6

Als unerheblich gelten Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit gemäß § 19 (4) KomHKVO bis zu einer Höhe von 30.000,00 €.

Hude, 15.12.2023

Jörg Skatulla
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 05.02.2024 vom Landkreis Oldenburg erteilt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 14.02.2024 bis 22.02.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus, Parkstr. 53, 27798 Hude, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hude, 09.02.2024

Gemeinde Hude (Oldb)
Jörg Skatulla
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

6/2024 Bauleitplanung der Gemeinde Hude (Oldb)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 „Wüstring – Gemeinbedarfsfläche An der Schule/Im Wiesengrund“ wird mit Begründung einschl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

19.02.2024 bis einschl. 20.03.2024 auf der Homepage der Gemeinde unter
<https://www.hude.de/bauen-wirtschaft/gemeindeentwicklung-bauen/bauleitplanung/>

veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Rathaus, oberer Flur des Altbaus, Parkstraße 53, Hude, zu jedermanns Einsicht montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Gutachten, Untersuchungen und sonstige fachliche Grundlagen

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung einschl. Biotoptypenkartierung, pk plankontor städtebau GmbH
- Verkehrsuntersuchung Neubau Grundschule Wüstring, Masuch + Olbrisch, Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH, Vorabzug 13.03.2023
- Geotechnischer Bericht, Gründungsempfehlung Neubau Grundschule Wüstring, Baugrund Ammerland GmbH, 09.02.2022
- Faunistischer Fachbeitrag – Brutvögel und Amphibien, Bürogemeinschaft Fittje/Plaisier, Juli 2022
- Fachbeitrag zur Fledermausuntersuchung 2022, Alexander Zilz, Juni 2022

Hinsichtlich der Umweltbelange werden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter thematisiert:

- Biotope:
Verlust von Lebensraum für die bodengebundene Flora durch die Bebauung
- Fauna:
Verlust von potenziellen Nahrungsflächen, Störung von lichtempfindlichen Fledermausarten
- Boden/Fläche:
Gefahr der Bodenverdichtung und des Eindringens von Schadstoffen während der Bauphase, Zerstörung der Bodengenese und damit Verlust der Funktion des Bodens bei den versiegelten/bebauten Flächen, Veränderung des Bodenwasserhaushalts und der Filterfunktion des Bodens
- Grundwasser:
Verminderung des Rückhaltevolumens durch Verdichtung des Bodens in der Bauphase, keine Versickerung des Niederschlagswassers auf den versiegelten Flächen
- Oberflächengewässer:
Keine Beeinträchtigung
- Luft/Klima:
Veränderung des Kleinklimas durch Versiegelung/Bebauung von Flächen

- Landschaft:
Überformung durch die Bebauung, keine erhebliche Beeinträchtigung durch Erhalt der umgebenden Gehölze und Neuanlegung eines Gehölzstreifens
- Mensch und seine Gesundheit:
Keine wesentliche Veränderung hinsichtlich des Straßenlärms, keine erhebliche Beeinträchtigung durch Sportlärm
- Kulturgüter und andere Sachgüter:
Keine erhebliche Beeinträchtigung

Stellungnahmen folgender Fachbehörden/Träger öffentlicher Belange:

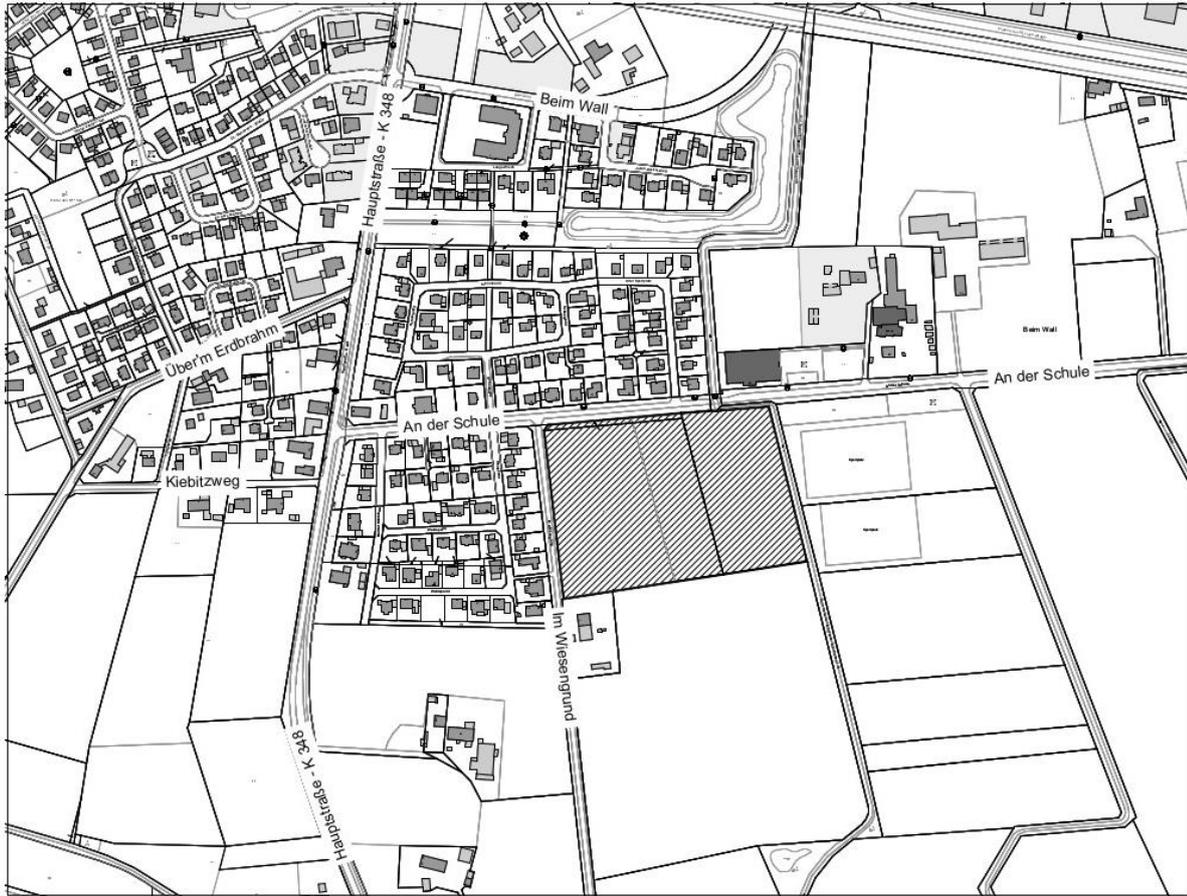
- EWE Netz GmbH: Hinweise auf Versorgungsleitungen und/oder Anlagen, Leitungsbestand und Schutzanforderungen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Hinweis zur Beschreibung des Schutzguts Boden und zur Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen, Hinweis auf den NIBIS-Kartenserver
- Landkreis Oldenburg: Hinweise zum Artenschutz und zur Artenschutzprüfung, Hinweise zur Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen, Empfehlung zur Anpassung der Pflanzliste, Hinweis zum Brandschutz
- LGLN RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst: Ergebnis Luftbildauswertung, Hinweise zum Verhalten bei Kampfmittelfunden
- OOVV: Hinweise zur Ver- und Entsorgungssicherheit und zu Schutzanforderungen künftiger Leitungen
- Unterhaltungsverband Wüstring: Hinweis auf dem Räumstreifen und Bitte um Darstellung, Hinweis auf die Drosselung der Einleitmenge, Hinweis auf den Mindestabstand von baulichen Anlagen
- VBN: Hinweis zum öffentlichen Personennahverkehr

Stellungnahmen, Hinweise, Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern:

- Wunsch der Sportfreunde Wüstring-Altmoorhausen an die Ausstattung (Berücksichtigung einer Turn-/Sporthalle als Ersatz für die vorhandene Turnhalle bei der Grundschule und Toilette für die Sportplätze mit möglichst direkter Verbindung)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 100 unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Kartenauszug.



Skatulla

Bekanntmachung

7/2024 Bauleitplanung der Gemeinde Hude (Oldb)

Der Entwurf der IX. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung einschl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

19.02.2024 bis einschl. 20.03.2024 auf der Homepage der Gemeinde unter
<https://www.hude.de/bauen-wirtschaft/gemeindeentwicklung-bauen/bauleitplanung/>

veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Rathaus, oberer Flur des Altbaus, Parkstraße 53, Hude, zu jedermanns Einsicht montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Gutachten, Untersuchungen und sonstige fachliche Grundlagen

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung einschl. Biotoptypenkartierung, pk plankontor städtebau GmbH
- Verkehrsuntersuchung Neubau Grundschule Wüstring, Masuch + Olbrisch, Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH, Vorabzug 13.03.2023
- Geotechnischer Bericht, Gründungsempfehlung Neubau Grundschule Wüstring, Baugrund Ammerland GmbH, 09.02.2022
- Faunistischer Fachbeitrag – Brutvögel und Amphibien, Bürogemeinschaft Fittje/Plaisier, Juli 2022
- Fachbeitrag zur Fledermausuntersuchung 2022, Alexander Zilz, Juni 2022

Hinsichtlich der Umweltbelange werden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter thematisiert:

- Biotope:
Verlust von Lebensraum für die bodengebundene Flora durch die Bebauung
- Fauna:
Verlust von potenziellen Nahrungsflächen, Störung von lichtempfindlichen Fledermausarten
- Boden/Fläche:
Gefahr der Bodenverdichtung und des Eindringens von Schadstoffen während der Bauphase, Zerstörung der Bodengeneese und damit Verlust der Funktion des Bodens bei den versiegelten/bebauten Flächen, Veränderung des Bodenwasserhaushalts und der Filterfunktion des Bodens
- Grundwasser:
Verminderung des Rückhaltevolumens durch Verdichtung des Bodens in der Bauphase, keine Versickerung des Niederschlagswassers auf den versiegelten Flächen
- Oberflächengewässer:
Keine Beeinträchtigung
- Luft/Klima:
Veränderung des Kleinklimas durch Versiegelung/Bebauung von Flächen
- Landschaft:
Überformung durch die Bebauung, keine erhebliche Beeinträchtigung durch Erhalt der umgebenden Gehölze und Neuanlegung eines Gehölzstreifens

- Mensch und seine Gesundheit:
Keine wesentliche Veränderung hinsichtlich des Straßenlärms, keine erhebliche Beeinträchtigung durch Sportlärm
- Kulturgüter und andere Sachgüter:
Keine erhebliche Beeinträchtigung

Stellungnahmen folgender Fachbehörden/Träger öffentlicher Belange:

- EWE Netz GmbH: Hinweise auf Versorgungsleitungen und/oder Anlagen, Leitungsbestand und Schutzanforderungen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Hinweis zur Beschreibung des Schutzguts Boden und zur Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen, Hinweis auf den NIBIS-Kartenserver
- Landkreis Oldenburg: Hinweise zur Artenschutzprüfung und der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Hinweise zur Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen
- LGLN RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst: Ergebnis Luftbildauswertung, Hinweise zum Verhalten bei Kampfmittelfunden
- OOWV: Hinweise zur Ver- und Entsorgungssicherheit und zu Schutzanforderungen künftiger Leitungen
- Unterhaltungsverband Wüstring: Hinweis auf dem Räumstreifen und Bitte um Darstellung, Hinweis auf die Drosselung der Einleitmenge, Hinweis auf den Mindestabstand von baulichen Anlagen
- VBN: Hinweis zum öffentlichen Personennahverkehr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die IX. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können.

Der Geltungsbereich der IX. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Kartenauszug.



Skatulla